

GEMEINDE HARRISLEE
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 02.04.2009

Am **Donnerstag, 02.04.2009, 19:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Bürgerhauses** eine
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee
statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2008
- 3 Jahresrechnung 2008
- 4 Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee;
hier: Neue Fassung
- 5 Zustimmungen nach dem Brandschutzgesetz;
- 5.1 Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers
- 5.2 Wahl des Ortswehrlührers der Ortswehr Harrislee
- 6 Kassendifferenzen;
hier: Bericht des Bürgermeisters
- 7 Öffentliche Fragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Gemeindliche Forderungen
- 9 Grundstücksangelegenheiten

Harrislee, 23. März 2009

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

HINWEIS:

Ab **18:00 Uhr** findet eine Einführung in die Tagesordnung statt, in der die Sitzungsvorlagen durch Vertreter der Verwaltung erläutert werden. Interessenten werden gebeten, sich bis zum Sitzungstag, **13:00 Uhr**, telefonisch bei der Information im Bürgerhaus anzumelden - **Tel. 706-0**. Die Informationsveranstaltung wird nur durchgeführt, wenn sich Zuhörer gemeldet haben.

BEKANNTMACHUNG

über die Einwohnerversammlung 2009

Am **Donnerstag, dem 23. April 2009, 19.00 Uhr**, findet im **Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee, Süderstr. 101, 24955 Harrislee**, eine

öffentliche Einwohnerversammlung

statt, zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Harrislee eingeladen werden.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
3. Entwicklung der Zentralschule Harrislee
4. Buchungs- und Kassendifferenzen
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Harrislee, den 23. März 2009

gezeichnet

(L.S.)

Heinz Petersen
Bürgervorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991** die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeinde Harrislee	<u>Sprechzeiten:</u>	Montag	08:00 – 13:00 Uhr
Der Bürgermeister		Dienstag	08:00 – 13:00 Uhr u. 14:30 – 16:30 Uhr
Einwohnermeldeamt		Mittwoch	14:30 – 17:30 Uhr
Süderstraße 101		Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr
24955 Harrislee		Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Ausgaben, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Harrislee, 23. März 2009

Im Auftrage

(L.S.)

gezeichnet
(Antonjuk)